



An den Grossen Rat

25.5221.02

BVD/P255221

Basel, 28. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

## **Interpellation Nr. 53 Sasha Mazzotti betreffend «Begrünung Baselstrasse zwischen Tramstation Riehen Dorf und Fondation Beyeler»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Mai 2025)

«Aktuell ist die Planung für die Umgestaltung der Tramhalte Riehen Dorf in vollem Gange und diese sollte bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Neben der laufenden Diskussion um den Standort und dem Zugang zum Parkplatz Wettstein ist die Schaffung von Grünflächen ebenfalls ein zentrales Thema.

Die Baselstrasse, welche zentral durch Riehen führt, ist die höchst frequentierteste Strasse in Riehen. Der Strassenabschnitt von der Tramhaltestelle Riehen Dorf bis zur Tramhaltestelle Beyeler ist weder begrünt noch mit Strassenbäumen aufgewertet.

An der Baselstrasse 57 auf einer Privatparzelle wurde 2023 direkt an Allmend ein Strassenbaum gepflanzt. Eine Entsiegelung und weitere Begrünung sind auf dieser öffentlich zugänglichen Parzelle bis Ende 2025 geplant.

Der Strassenabschnitt ist von grosser Wichtigkeit und repräsentativem Charakter. Das sieht auch die Gemeinde in ihrem Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum (2010) so, wo für die Baselstrasse "weitergehende, verkehrsentlastende, gestalterisch aufwertende sowie begrünende Massnahmen" geprüft werden sollten. Eine Aufwertung mit Begrünung wäre eine signifikante Aufwertung des Strassenraums: Zum einen aus ästhetischen Gründen, aber auch wegen des Schattenwurfs und des Kühlungseffekts im Sommer. Eine Aufwertung des Strassenabschnitts könnte zudem mehr Fussgänger:innen von der Fondation Beyeler entlang der Baselstrasse in den Dorfkern führen und so das Gewerbe fördern.

Das Trottoir von der Baselstrasse 57 bis Baselstrasse 67 ist 3.20 bis zu 5.50 breit. Es hat keine Parkplätze und die Breite würde reichen, um eine Gehölz- oder Staudenbepflanzung anzulegen. Genauso gibt es auf dem gegenüberliegenden Trottoir vor und nach den Parkplätzen potenzielle Flächen zu begrünen.

Gemäss dem kantonalen Bau- und Planungsgesetz (BPG BS) muss über Trottoirs und Wegen ein Freiraum von mindestens 2,5 Metern in der Höhe gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass Äste und Zweige entsprechend zurückgeschnitten werden müssen, um die Durchgangshöhe nicht zu beeinträchtigen. Obwohl keine spezifische Mindestbreite für Trottoirs in Bezug auf Baumpflanzungen festgelegt ist, sollte ausreichend Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, einschließlich Personen mit Mobilitätshilfen oder Kinderwagen, vorhanden sein. In ähnlichen Kontexten wird eine Mindestbreite von 1,5 Metern als erforderlich angesehen, um eine ungehinderte Passage zu ermöglichen. Dies entspricht auch den Vorgaben für das Aufstellen von Pflanzgefässen im öffentlichen Raum, bei denen mindestens 1,5 Meter des Trottoirs frei bleiben müssen. Somit sollte auch ausreichend Platz für ortsverträgliche Bäume vorhanden sein. Es gibt weitere Standorte entlang der Baselstrasse, welche begrünbar sind. Zusätzlich sind Kooperationen mit privaten Geldgebern zur Finanzierung denkbar, falls darin ein Hinderungsgrund besteht.

Im Rahmen des Umbaus und der Neugestaltung der Tramhaltestelle Riehen Dorf, wäre es mit einem kleinen Aufwand verbunden, Asphaltbereiche zu entfernen, zu begrünen und so den Strassenabschnitt langfristig aufzuwerten.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zusammenarbeit und Mitsprache besteht mit der Gemeinde bei der Neugestaltung der Baselstrasse?
2. Bestehen bereits Pläne für eine Begrünung dieses Abschnittes der Baselstrasse von Riehen Dorf bis Fondation Beyeler?
3. Falls ja, welche Massnahmen sind geplant?
4. Falls nein, was spricht dagegen, solche Massnahmen in die Projektierung aufzunehmen?

Besten Dank!

[https://www.riehen.ch/wAssets/docs/leben-und-wohnen/bau-mobilitaet/planungen-gemeinde/entwicklungsrichtplan-dorfzentrum/dorfzentrum\\_planungsbericht\\_dez2010.pdf?highlight=entwicklungsrichtplan-dorfzentrum](https://www.riehen.ch/wAssets/docs/leben-und-wohnen/bau-mobilitaet/planungen-gemeinde/entwicklungsrichtplan-dorfzentrum/dorfzentrum_planungsbericht_dez2010.pdf?highlight=entwicklungsrichtplan-dorfzentrum)

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Die Haltestelle Riehen Dorf muss gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz mit einer hohen Haltekante ausgestattet werden, um einen hindernisfreien Zugang zu gewährleisten. Dies erfordert umfassende Anpassungen an der bestehenden Strasseninfrastruktur – darunter auch der Lage der Gleise und der Werkleitungen.

Im Zuge der Projektbearbeitung wurden die in dieser Interpellation gestellten Fragen zur Begrünung bereits geprüft und behandelt.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Zusammenarbeit und Mitsprache besteht mit der Gemeinde bei der Neugestaltung der Baselstrasse?*

Die Gemeinde Riehen ist der interdisziplinären Arbeitsgruppe vertreten, die das Projekt erarbeitet. Da es sich bei der Baselstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Planungshoheit beim Kanton Basel-Stadt. Durch ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe hat die Gemeinde Riehen jedoch die Möglichkeit, aktiv am Planungsprozess mitzuwirken.

2. *Bestehen bereits Pläne für eine Begrünung dieses Abschnittes der Baselstrasse von Riehen Dorf bis Fondation Beyeler?*
3. *Falls ja, welche Massnahmen sind geplant?*
4. *Falls nein, was spricht dagegen, solche Massnahmen in die Projektierung aufzunehmen?*

Bei der Planung von Strassenprojekten ist es zentral, dass der öffentliche Raum so gestaltet wird, dass er Schatten bietet und zur Hitzeminderung beiträgt. Das bedeutet konkret: mehr Begrünung und Entsiegelung. Die vom Grossen Rat überwiesene Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima fordert, zu entsiegeln und den Baumbestand im Kanton bis 2037 um mindestens 2'000 Bäume zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund und auf Basis des Stadtklimakonzepts werden Baumpflanzungen wo immer möglich umgesetzt.

Auch im Zuge der Planung für den behindertengerechten Ausbau der Tramhaltestelle Riehen Dorf – dessen bauliche Umsetzung frühestens ab 2030 vorgesehen ist – wurden Begrünungsmöglichkeiten für den entsprechenden Abschnitt geprüft. Am konkreten Standort erweisen sich Baumpflanzungen jedoch als nicht empfehlenswert. Im Trottoirabschnitt zwischen Baselstrasse 57 und 67 verlaufen zahlreiche Werkleitungen. Um Baumpflanzungen an diesem Standort zu ermöglichen, müssten die bestehenden Werkleitungen verlegt werden, um den nötigen Wurzelraum zu schaffen. Der einzig verfügbare Raum dafür läge unter dem Tramgleis. Eine Verlegung der Werkleitungen unter das Tramtrasse ist jedoch nicht zu empfehlen, da – neben dem Aspekt der Restwertvernichtung - der Unterhalt der Werkleitungen jedes Mal zu einer Unterbrechung des Tramverkehrs führen würde.

Da sich Baumpflanzungen an dieser Stelle aus genannten Gründen als nicht empfehlenswert erweisen, werden andere Möglichkeiten zur Entsiegelung geprüft und falls möglich im Rahmen des Projekts umgesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin